

Preisübersicht Grundversorgung Erdgas

gültig ab 1. Januar 2019

Jahresverbrauch		Arbeitspreise					Grundpreise		
		netto ohne Bilanzie- rungsumlage, Konzessions- abgabe und Energiesteuer Ct/kWh	Bilanzie- rungs- umlage netto Ct/kWh	Konzessions- abgabe netto Ct/kWh	Energie- steuer netto Ct/kWh	Summe Bilanzie- rungsumlage, Konzessions- abgabe und Energiesteuer netto Ct/kWh	brutto* Ct/kWh	netto EUR/ Jahr	brutto* EUR/ Jahr
	bis 2.000 kWh	7,020	0,12	0,27	0,55	0,94	9,47	32,00	38,08
von 2.001 kWh	bis 10.000 kWh	5,216	0,12	0,27	0,55	0,94	7,33	44,00	52,36
von 10.001 kWh	bis 25.000 kWh	4,852	0,12	0,27	0,55	0,94	6,89	86,00	102,34
von 25.001 kWh	bis 50.000 kWh	4,510	0,12	0,27	0,55	0,94	6,49	146,00	173,74
von 50.001 kWh	bis 200.000 kWh	4,268	0,12	0,27	0,55	0,94	6,20	262,00	311,78
von 200.001 kWh	bis 500.000 kWh	4,086	0,12	0,27	0,55	0,94	5,98	615,00	731,85
	über 500.000 kWh	3,904	0,12	0,27	0,55	0,94	5,76	1.464,00	1.742,16

* Die vorstehenden Bruttopreise enthalten die Bilanzierungsumlage, die Energiesteuer gemäß Energiesteuergesetz, die Konzessionsabgabe, sowie die Umsatzsteuer mit 19%. Die Bruttopreisangaben sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Hinweis zur Verwendung von steuerbegünstigtem Erdgas:

Die Stadtwerke Balingen sind gemäß Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) verpflichtet, auf Folgendes hinzuweisen: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Die Stadtwerke Balingen sind berechtigt, entsprechende Nachforderungen zu erheben, wenn der Kunde Erdgas zu einem nicht steuerbegünstigten bzw. steuerermäßigten Zweck verwendet.

Weitere Informationen zu unseren Produkten und Preisen erhalten Sie unter:

Telefon: (07433) 9989-555

Telefax: (07433) 9989-577

E-Mail: kundenservice@stadtwerke.balingen.de

www.stadtwerke.balingen.de

Preisübersicht Ersatzversorgung Erdgas

gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

gültig ab 1. Januar 2019

1. Preise für die Ersatzversorgung Erdgas von Haushaltskunden

Nach § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gelten als Haushaltskunden Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. **Nach dieser Definition zählen Letztverbraucher mit einem Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke über 10.000 kWh/Jahr als Nicht-Haushaltskunden.**

2. Preise für die Ersatzversorgung Erdgas von Nicht-Haushaltskunden

Nicht-Haushaltskunden in diesem Sinne sind Letztverbraucher mit einem Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke über 10.000 kWh/Jahr.

2.1 Preisbestimmung für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung

Für diese Gruppe der Nicht-Haushaltskunden gelten für die Ersatzversorgung die Preise und Bedingungen entsprechend den im Lieferzeitraum gültigen und im Internet veröffentlichten Allgemeinen Preisen und Bedingungen für die Grundversorgung der Stadtwerke Balingen für die Belieferung mit Erdgas (siehe www.stadtwerke.balingen.de) mit der Maßgabe, dass der Arbeitspreis (Nettopreis inklusive Erdgassteuer) aus der zweitniedrigsten Jahresverbrauchsstufe (2.001 kWh bis 10.000 kWh) berechnet wird.

2.2 Preisbestimmung für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden, mit einer registrierenden Leistungsmessung

Für diese Gruppe der Nicht-Haushaltskunden gelten folgende Preise und Bedingungen:

A Erdgaspreise

Für die Erdgaslieferung werden berechnet:

- ein Leistungspreis
- ein Arbeitsentgelt für die gelieferte Erdgasmenge (kWh)
- ein Messstellenbetriebs- und Messentgelt

A.1 Leistungspreis

Für die Leistungsanspruchnahme wird dem Kunden für die im Zeitraum der Ersatzversorgung gemessene Höchstleistung (Hs) ein Leistungspreis berechnet.

Der Leistungspreis je kW (Hi/Hs) beträgt 4,00 Euro/Jahr.

Liegt zum Beginn der Ersatzversorgung den Stadtwerke Balingen keine aktuelle Information über seine gemessene Leistung (Hs) vor, so wird in Abhängigkeit der beim Kunden installierten Gasmengenzähler je Gasmengenzähler ein pauschaler Leistungspreis nach folgender Tabelle berechnet:

Leistungspreis für einen Gasmengenzähler mit einer Zählergröße	EUR/Monat	EUR/Jahr
G 4	17,00	204,00
G 6	30,00	360,00
G 10	47,00	564,00
G 16	75,00	900,00
G 25	120,00	1.440,00
G 40	195,00	2.340,00
G 65	300,00	3.600,00
G 100	480,00	5.760,00
G 160	750,00	9.000,00
G 250	1.200,00	14.400,00
G 400 oder größer	1.933,00	23.196,00

A.2 Arbeitsentgelt

Das Arbeitsentgelt für die gelieferte Erdgasmenge wird durch Multiplikation des Nettoarbeitspreises der zweitniedrigsten Jahresverbrauchsstufe (2.001 kWh bis 10.000 kWh) der im Lieferzeitraum gültigen und im Internet veröffentlichten Allgemeine Preise für die Grundversorgung der Stadtwerke Balingen für die Belieferung mit Erdgas (siehe www.stadtwerke.balingen.de) und der gelieferten Erdgasmenge (kWh) im Abrechnungszeitraum berechnet. Maßgebend hierbei ist der Nettopreis inklusive Erdgassteuer.

A.3 Mess- und Abrechnungsentgelt

Dem Kunden werden auf Basis der beim Kunden installierten Messeinrichtungen die vom Netzbetreiber Stadtwerke Balingen in seiner Funktion als Messstellenbetreiber veröffentlichten Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung (siehe www.stadtwerke.balingen.de) berechnet.

B. Gesetzliche Regelungen und Belastungen

Alle unter Nr. A genannten Preise sind Nettopreise zu denen die auf den Gesamtbetrag zu entrichtende Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten Höhe (derzeit 19 %) hinzuzurechnen ist.

Unseren Kunden in der Grundversorgung bietet sich als kostengünstige Alternative den Abschluss eines Vertragstarifs (Erdgas Bonustarif) mit 12-monatiger Laufzeit und einer Festpreisgarantie innerhalb der Vertragslaufzeit.

Weitere Informationen zu unseren Produkten und Preisen erhalten Sie unter:

Telefon: (07433) 9989-555

Telefax: (07433) 9989-577

E-Mail: kundenservice@stadtwerke.balingen.de

www.stadtwerke.balingen.de